

Vertrag Hochzeitsfotografie

Zwischen

Fotograf

Christian Lindner

Franz-Steinmetz-Weg 13, 91056 Erlangen
Mobil: +4915150402471 E-Mail: info@greenlinephoto.com

Sowie

Auftraggeber

.....
Name der Braut // Name des Bräutigams

.....
Anschrift des Brautpaares // Straße / Haus-Nr. / PLZ-Ort

.....
Telefon (tagsüber erreichbar) / E-Mail Adresse

Zwischen dem Brautpaar (Auftraggeber) und dem Fotografen, Herrn Christian Lindner (Auftragnehmer) wird folgender Vertrag geschlossen.

Leistungen Auftragnehmer

Fotografische Begleitung der Hochzeit am: in:

.....
It. Angebot „Paket:“ mit Stunden.

Locations:

Standesamt:

Kirchliche Trauung:

Sektempfang:

Paar-Shooting:

Restaurant und Feier :

Lieferung der digital überarbeiteten Aufnahmen in maximaler Auflösung im .jpg Format.
Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung an das Brautpaar. Für kommerzielle Verwendung der Fotos (z.B. Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Fotografen benötigt.

Leistungen Auftraggeber

Übernahme der Vereinbarten Kosten wie folgt:

Fotografische Begleitung €

Reisekosten (falls anfallend) €

sonstige Kosten (weitere Stunden o.ä.): €

Gesamtbetrag: €

davon anzuzahlen (30%): €

Allgemeines

- Mit Bezahlung des im Angebot aufgeführten Gesamtbetrages geht das vereinbarte Nutzungsrecht an das Brautpaar (Auftraggeber) über. Das Urheberrecht verbleibt beim Fotografen.
- Die Fotos dürfen vom Fotografen bis auf Widerruf als Referenzaufnahmen für die Eigenwerbung verwendet werden.
- Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- Auf Anfrage kann weiteres Roh-Material herausgegeben werden.
- Kann die Hochzeit aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit o.ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Auftragnehmer auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.
- Ist es dem Fotografen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit o.ä.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb von 4 Wochen zu liefern, verzichtet das Brautpaar auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen.
- Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall jedoch dringend, einen Ersatzfotografen zu stellen.

Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

Vertrag Hochzeitsfotografie

Durch Unterzeichnen vorliegender Offerte gilt dieses Angebot als Vertrag. Der Vertrag tritt in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht, wenn die Anzahlung in Höhe von 30% auf dem angegebenen Konto eingegangen ist, und Sie den Vertrag bis spätestens

..... unterzeichnet an den Auftraggeber zurück gesendet haben und dieser innerhalb 14 Tage ab Vertragsdatum beim Fotografen wieder eingegangen ist.

Ist dies nicht der Fall, ist der Auftragnehmer nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet. Dieser Vertrag gilt nur in Verbindung mit den AGB, das innerhalb der gleichen Frist unterschrieben dem Fotografen vorliegen muss. Der oben aufgeführte Betrag ist zahlbar innerhalb 14 Tagen nach der Hochzeit.

Bankverbindung: Christian Lindner, Konto: 4688743, BLZ: 20041133,
IBAN: DE90200411330468874300, BIC: COBADEHD001, Bankinstitut: comdirect Quickborn

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fotografen-Handwerks.
(Bundesanzeiger Nr. 88 vom 15.Mai 2002 – Seite 10.436)

Mit dem vorliegenden Vertrag erklären sich einverstanden:

Ort, Datum:

Braut/Bräutigam:

.....
.....

Ort, Datum:

Fotograf Christian Lindner:

.....